

## Hygienekonzept für das evangelische Gemeindehaus Anhausen

- \* Für alle Gruppen gilt die Pflicht zur Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen.
- \* Für alle Gruppen gilt die Pflicht zur Kontakterfassung.
- \* Für alle Gruppen gilt das Abstandsgebot.
- \* Beim Betreten der Räume sind die Hände zu desinfizieren.
- \* Menschen, die Infektsymptome haben, dürfen nicht teilnehmen.
- \* Für Gruppen in geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht. Die Masken können ausschließlich am festen Platz abgenommen werden, es wird allerdings empfohlen, die Masken auch am Platz zu nutzen.
- \* Für Gruppen, die keine fest zugewiesenen Plätze nutzen, gilt eine Begrenzung von 1 Person auf 10 qm Grundfläche.
- \* Die benutzten Räume sind anschließend zu reinigen: inkl. Oberflächen, Handläufe, Türklinken, Fußboden. Der Sanitärbereich ist zu reinigen, wenn er benutzt wurde.
- \* Die Reinigung erfolgt durch die Küsterin.
- \* Singen ist im Innenbereich untersagt.
- \* Es muss während und nach den Treffen für eine ausreichende Belüftung des Raumes gesorgt werden.
- \* Die Ausgabe oder das Teilen von Essen und Trinken ist untersagt. Nur selbst Mitgebrachtes in eigenen Behältern darf verzehrt werden.
- \* Chöre und Posaunenchor können z.Z. nur im Freien proben. Es gilt das Hygienekonzept des Landes RP (Kontaktdaten aller Personen, Mindestabstand von 3 m; verbindliche Sitzordnung; nur 30 Minuten Probe zulässig; Sicherheitsabstand zwischen Chor und Chorleiter: 4 m, zwischen Dirigent und Orchester: 3 m. Nur ausnahmsweise dürfen Chorproben innen stattfinden für 30 Minuten, danach muss der Raum für 15 Minuten gelüftet werden)